



Wahlbekanntmachung

für die Wahl der Studierenden zu den **Fachbereichsräten** in den Fachbereichen 01 bis 16
im Wintersemester 2015/2016 für die Amtszeit vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Wichtige Termine:

Einreichung der Wahlvorschläge bis **30.11.2015 um 15.00 Uhr (Ausschlussfrist)**

Versand der Briefwahlunterlagen bis **06.01.2016**

Briefwahlschluss: 21.01.2016 um 16.00 Uhr (letzte Einwurfmöglichkeiten: Briefkästen Poststelle
Bockenheim, Westend PA-Geb. Hintereingang bzw. Postraum Riedberg-Biozentrum s.u.)

Urnenwahl: 26.01. bis 27.01.2016 jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr.

Die Wahl wird auf Grundlage der Wahlordnung (WO) für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu den anderen Gremien der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 16.04.2008 durchgeführt.

Die Wahlordnung liegt

- im Wahlamt, Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA-Gebäude, 3. Stock, Zimmer 3.P47
- im Dekanat des Fachbereichs Informatik und Mathematik, Campus Bockenheim, Robert-Mayer-Str. 10/Gräfr. 38, EG, Zimmer 11
- im Dekanat des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie, Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9, (Gebäude N 101, Zimmer 1.12)
- im Dekanat des Fachbereichs Medizin, Campus Niederrad, Universitätsklinikum, Theodor-Stern-Kai 7 (Haus 1, 2.OG, Zimmer 210)

zur Einsichtnahme aus und ist auch über die Homepage des Wahlamtes einsehbar.

1. Wahlverfahren

Die Wahl zu den Fachbereichsräten wird als Brief- und Urnenwahl durchgeführt.

Die Wahl zu den Fachbereichsräten wird als Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt. Liegt für eine Wahl nur eine zugelassene Liste vor, so findet Persönlichkeitswahl statt.

Das Verfahren der Stimmabgabe ist auf der allen Briefwahlunterlagen beiliegenden Anleitung zur Briefwahl sowie auf dem Stimmzettel erläutert.

Für die gemeinsam mit der Wahl zu den Fachbereichsräten durchzuführenden Wahlen der Studierendenschaft zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten und zum Rat des L-Netzes wird eine gesonderte Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Die Wahlunterlagen für die Briefwahl werden spätestens am **06.01.2016** zur Post gegeben.

Die Stimmabgabe bei der Briefwahl gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens **21.01.2016 um 16.00 Uhr** beim Wahlamt eingegangen sind. Dafür muss die Wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig an das Wahlamt absenden, dass er dort bis zu diesem Zeitpunkt eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis zum Briefwahlschluss in die folgenden Briefkästen des Wahlamtes eingeworfen werden:

- Campus Bockenheim: Juridicum, Poststelle
- Campus Westend: Rückseite des PA-Gebäudes (Hintereingang)
- Campus Riedberg: Biozentrum, Gebäude N100-Magistrale, Postraum 0.06 (nahe der Pforte).

Die Briefkästen werden am **21.01.2016 um 16.00 Uhr (Briefwahlschluss)** geschlossen.

Die Urnenwahl zu den Fachbereichsräten findet am **26.01.2016 und 27.01.2016** jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr in den Wahllokalen der Fachbereiche statt. Die Standorte der einzelnen Wahllokale werden vor Beginn der Urnenwahl durch Aushänge der Fachbereichswahlvorstände sowie auf der Homepage des Wahlamtes bekannt gegeben. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahllokal des Bereichs wählen, in dessen Wahlverzeichnis sie eingetragen sind. Sie haben sich durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen (§ 21 Abs. 6 WO). Als solcher gilt der Personalausweis, Reisepass, Führerschein und die Goethe-Card.

2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht)

Wahlberechtigt sind die Studierenden und die Doktorandinnen und Doktoranden (Wählergruppe III), die an der Universität immatrikuliert sind (§ 32 Abs. 3 Ziffer 2 HHO). Wer in mehreren der in Frage kommenden Wählergruppen wahlberechtigt wäre, ist sein Wahlrecht in der Gruppe aus, die durch die jeweils niedrigste Zahl (gemäß Wahlordnung) gekennzeichnet ist. Die Wahlberechtigten können für die Wahl zu den Fachbereichsräten nur einen Stimmzettel abgeben.

Das aktive Wahlrecht kann nur in einem Fachbereich ausgeübt werden.

Das aktive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt.

Bei den Wahlen zu den Fachbereichsräten üben die Studierenden ihr Wahlrecht in dem Fachbereich aus, dessen Mitglied sie nach Maßgabe ihrer Studienfächer sind. Im Übrigen wird auf § 8 Abs. 5 WO hingewiesen.

3. Wahlbarkeit (passives Wahlrecht)

Das passive Wahlrecht steht den Studierenden nur in einem Fachbereich zu.

Das passive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt.

Werden beurlaubte Wahlberechtigte gewählt und nehmen das Mandat für die Dauer der Beurlaubung nicht wahr, so ruht deren Mandat für die Zeit der Beurlaubung. Für diese Zeit rückt, sofern ein stellvertretendes Mitglied gewählt ist, dieses nach. Ist kein stellvertretendes Mitglied gewählt, rückt bei Listenwahl die im Wahlvorschlag

nächstfolgende Person, bei Persönlichkeitswahl rückt die Person mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nach (auf § 28 Abs. 3 WO wird hingewiesen). Ist kein stellvertretendes Mitglied oder keine Person, die nachrücken könnte, vorhanden, bleibt der Sitz für die Dauer der Beurlaubung unbesetzt.

4. Wählerverzeichnis

Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus.

Studierende erhalten eine Wahlbenachrichtigung bei der Immatrikulation oder bei der Rückmeldung.

Das **Gesamt-Wählerverzeichnis** liegt an den Arbeitstagen vom **23.11.2015 bis 30.11.2015** von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr im

Wahlamt, Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA-Gebäude, 3. Stock, Zimmer 3.P47

zur Einsichtnahme aus. Am **30.11.2015 um 15.00 Uhr** wird das Wählerverzeichnis geschlossen.

Außerdem kann das Wählerverzeichnis der folgenden Fachbereiche während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

- Wählerverzeichnis der Fachbereiche 09 und 12:
Dekanat des Fachbereichs Informatik und Mathematik, Campus Bockenheim, Robert-Mayer-Str. 10/Gräfr. 38, EG, Zimmer 11
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
- Wählerverzeichnis der Fachbereiche 11, 13, 14 und 15:
Dekanat des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie, Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9 (Gebäude N 101, Zimmer 1.12)
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Wählerverzeichnis Fachbereich 16:
Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7 (Haus 1, 2. OG, Zimmer 210)
Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr und Di., Do. 12.00 bis 15.00 Uhr

Gegen die Nichteintragung, die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit oder einer unrichtigen Fachbereichszugehörigkeit oder die falsche Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person können die Wahlberechtigten während der Offenlegung des Wählerverzeichnisses schriftlich Widerspruch beim Zentralen Wahlvorstand (Wahlamt) einlegen. Eine Änderung der Option der Studierenden ist dabei ausgeschlossen (§ 10 Abs. 5 WO). Nach Schließung des Wählerverzeichnisses bedarf die Berichtigung offensichtlicher Fehler, Unstimmigkeiten oder Schreibversehen eines Beschlusses des Zentralen Wahlvorstandes (§ 10 Abs. 7 WO).

5. Vorschlagslisten (Wahlvorschläge)

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert,

bis zum 30.11.2015 um 15.00 Uhr (Ausschlussfrist)

Vorschlagslisten für die Wahlen zu den Fachbereichsräten beim Wahlamt, Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA-Gebäude, 3. Stock, Zimmer 3.P42 einzureichen.

Formblätter können von der Homepage des Wahlamtes herunter geladen werden, sind aber auch an folgenden Stellen erhältlich:

- Wahlamt, Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA-Gebäude, 3. Stock, Zimmer 3.P47 und 3.P33/35
- Dekanat des Fachbereichs Informatik und Mathematik, Campus Bockenheim, Robert-Mayer-Str. 10/Gräfr. 38, EG, Zimmer 11
- Dekanat des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie, Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9 (Gebäude N 101, Zimmer 1.12)
- Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7 (Haus 1, 2.OG, Zimmer 210)

Jede Vorschlagsliste kann beliebig viele Namen von Wahlberechtigten enthalten, die zur Kandidatur bereit sind; ihre Reihenfolge muss aus der Vorschlagsliste ersichtlich sein.

Nach Möglichkeit soll für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter gewählt werden, die derselben Wählergruppe angehören und für dasselbe Gremium wählbar sein müssen. Es besteht die Möglichkeit, dass für mehrere Bewerberinnen und Bewerber der gleichen Liste dieselbe Person zur Stellvertretung benannt wird. Zur Stellvertretung kandidierende Personen haben auch dann nur eine Stimme, wenn sie für mehr als ein Gremiumsmitglied gewählt sind (§ 13 Abs. 2 WO).

Jede Vorschlagsliste ist mit einer Bezeichnung zu versehen, die nicht nur das Wort "Liste" in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestehenden hochschulpolitischen Vereinigungen enthalten.

Alle in einem Wahlvorschlag Benannten müssen jeweils derselben Wählergruppe angehören. Werden Wahlberechtigte benannt, die in der jeweiligen Wählergruppe

nicht wählbar sind, sind sie durch Beschluss des Wahlvorstandes aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Der Wahlvorschlag muss jeweils Namen und Vornamen der Wahlberechtigten sowie den Fachbereich oder die Einrichtung enthalten, in der sie tätig sind oder studieren. Zur Identitätsfeststellung ist bei Studierenden auch die Angabe der Matrikelnummer oder des Geburtsdatums erforderlich.

Zusammen mit dem Wahlvorschlag sind die schriftlichen Einverständniserklärungen aller im Wahlvorschlag zur Kandidatur Benannten vorzulegen.

Die Einverständniserklärung ist auf einem besonderen Formblatt im Wahlamt abzugeben. Die Benennung von Personen ohne deren Einverständniserklärung ist unwirksam.

Eine Person darf für die Wahl zu einem Gremium nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Person mit ihrem Einverständnis auf mehreren Wahlvorschlägen für das gleiche Gremium benannt, ist sie durch Beschluss des Wahlvorstandes aus allen zu streichen.

Für jede Vorschlagsliste soll eine Vertrauensperson unter Angabe der Anschrift und möglichst auch einer Telefonnummer und der E-Mail-Adresse benannt werden. Falls keine besondere Benennung erfolgt, gilt die auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte Person als Vertrauensperson. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand und zur Wahlleitung bevollmächtigt. Die Wahlorgane können jedoch in allen Fällen auch unmittelbar Erklärungen von im Wahlvorschlag Benannten entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten ist darauf zu achten, dass eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in den zu bildenden Kollegialorganen erreicht wird.

6. Wahlprüfung

Wird von der Wahlleitung oder von einzelnen Wahlberechtigten geltend gemacht, dass bei der Wahl gegen zwingende Vorschriften der Gesetze oder der Wahlordnung verstoßen worden sei, tritt der zuständige Wahlvorstand in ein Wahlprüfungsverfahren ein. Der Antrag dazu kann nur innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses gestellt werden.

7. Sitzungen der Wahlvorstände

Die Sitzungen der Wahlvorstände sind universitätsöffentlich.

Die Sitzungstermine des Zentralen Wahlvorstandes sowie seine sonstigen Verlautbarungen werden an folgenden Stellen bekannt gemacht:

- Campus Bockenheim: Senckenberganlage 31, Juridicum, EG, Pfortnerloge neben dem Aufzug an der Poststelle
- Campus Westend: Wahlamt, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA-Gebäude, 3. Stock, Schaukästen seitlich von Zimmer 3.P90b, Dekanate der Fachbereiche 01 bis 10, PEG-Gebäude, 1. OG, Schaukästen seitlich von Zimmer 1.G40h
- Campus Riedberg: Max-von-Laue-Str. 9; Dekanate der Fachbereiche 11 bis 15
- Campus Niederrad: Theodor-Stern-Kai 7; Dekanat des Fachbereichs Medizin, Haus 1 (2.OG gegenüber Zimmer 210
- Institut für Sport und Sportwissenschaften: Ginnheimer Landstr. 39, EG

Verlautbarungen und Sitzungstermine der Wahlvorstände der Fachbereiche werden jeweils an den öffentlichen Anschlagtafeln der Fachbereiche bekanntgegeben.

8. Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes

ist das
Wahlamt
Campus Westend, PA-Gebäude,
3. Stock, Zimmer 3.P47
Theodor-W.-Adorno-Platz 1

Postanschrift:
Goethe-Universität
Wahlamt
60629 Frankfurt/Main

Telefon: 069/798 – 17174 bzw. 17171

E-Mail: wahlamt@uni-frankfurt.de

Homepage: www.wahlamt.uni-frankfurt.de



Der Zentrale Wahlvorstand